



Liebe Leserin, lieber Leser,

die Corona-Pandemie und ihre Bekämpfung bestimmen angesichts anhaltend hoher Corona-Zahlen wieder stark unseren Alltag - und auch unsere Festtage. Mitten im Teil-Lockdown finden Sie deswegen in diesem Newsletter Informationen zum Hintergrund der Bund-Länder-Beschlüsse und der Niedersächsischen Corona-Verordnung (Seite 2), zu Corona-Hilfen (Seiten 3 bis 5) und dem 2. Corona-Nachtragshaushalt des Landes (Seite 6). Was aber am wichtigsten ist: Niedersachsen hält in dieser schwierigen Zeit zusammen. Um den Zusammenhalt weiter zu stärken, hat sich ein breites gesellschaftliches Bündnis zusammengefunden (Seite 11).

Aber auch um andere landespolitische Themen wie das Gesetzespaket zum "Niedersächsischen Weg" für mehr Arten- und Gewässerschutz, das wir im Landtag beschlossen haben, geht es in dieser Ausgabe (ab Seite 8).

Ich wünsche trotz zum Teil anstrengender Themen eine gute Lektüre des Newsletters und freue mich über Rückmeldungen!

Dörte Liebetruhl

NEUES RUND UM DEN LANDTAG

DIE ZWEITE CORONA-WELLE BRECHEN

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt
 gültig ab: 01. Dezember 2020
 Kontaktbeschränkungen & private Zusammenkünfte

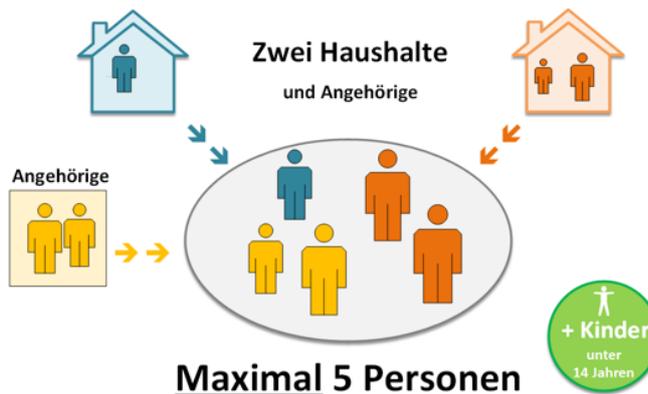


Grundsatz: Kontaktreduzierung auf das absolut nötige Minimum!

Adventszeit

Weihnachten/Silvester

23. Dezember – 1. Januar



Maximal 10 Personen

+ Kinder unter 14 Jahren



Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen:

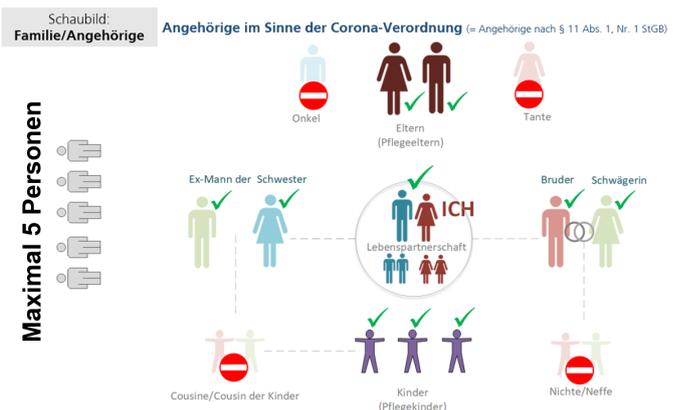
www.niedersachsen.de/coronavirus

Die **Corona-Hotline der Niedersächsischen Landesregierung** erreichen Sie unter **0511 120 6000**
 von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr sowie am Samstag/Sonntag von 10 bis 17 Uhr

Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung – Stand: 1.12.2020

Ministerpräsident Stephan Weil hat in seiner Regierungserklärung am 30.11.2020 im Landtag deutlich gemacht: Ziel des "Teil-Lockdowns", der im Oktober von Bund und Ländern gemeinsam beschlossen wurde, war ein klarer Rückgang bei den Corona-Infektionszahlen. Leider haben wir dieses Ziel aber noch längst nicht erreicht, weder in Niedersachsen noch bundesweit. Zwar sei die durchschnittliche Anzahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen inzwischen wieder auf 85,9 gesunken - aber die Entfernung vom Mindestziel höchstens 50 Neuinfektionen bleibt leider offensichtlich. Weil die Infektionsquelle von etwa 75 Prozent der Neuinfektionen (Stand Okt. 2020) unklar ist und die Kitas und Schulen nach den Erfahrungen vom Frühjahr so lange wie möglich offen bleiben sollten, war ein breiter Teil-Lockdown erforderlich.

Um weitere Neuinfektionen zu verhindern, Leben zu retten und unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten, sind jetzt im Dezember weitere Maßnahmen hinzugekommen, z. B. mehr Abstand in großen Einzelhandelsgeschäften, eine Ausweitung der Maskenpflicht an Betriebs- und Arbeitsstätten und die Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich (dazu siehe oben und unten auf dieser Seite).



CORONA-HILFEN DES BUNDES

NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFEN

Viele Betriebe, Selbständige, aber auch Vereine und Einrichtungen sind derzeit vom Corona-Teil-Lockdown betroffen. Um ihnen durch die Krise zu helfen, hat der Bund die Novemberhilfe aufgelegt; für die Verlängerung der Schließungen im Dezember sollen sie EU-rechtskonform verlängert werden. Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Solo-Selbstständige können statt des Vorjahresmonats auch ihren durchschnittlichen Wochen-Umsatz 2019 heranziehen, für neu gegründete Unternehmen gibt es eine Sonderregelung. Anträge sind möglich unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de, für die Novemberhilfe müssen sie bis **spätestens 31. Januar 2021** über Steuerberaterungen, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer oder Rechtsanwälte gestellt werden. Diese Art der Beantragung soll Missbrauch vermeiden. Soloselbstständige sind bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt antragsberechtigt; die Förderung kann auch für die Deckung der Lebenshaltungskosten verwendet werden. Linktipps und Hinweise auf Hotlines zu dieser Corona-Hilfe gibt es unter www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/Novemberhilfe/index.jsp

ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN II & III

Überbrückungshilfe ist ein Zuschuss bei coronabedingten Umsatzrückgängen. Die Überbrückungshilfe II umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020. Anträge für diesen Zeitraum können ab sofort gestellt werden. Um Missbrauch vorzubeugen, muss die Überbrückungshilfe II über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer oder Rechtsanwalt beantragt werden; für sie endet die Antragsfrist am **31. Januar 2021**. Mehr Informationen siehe www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de, wo auch die Förderanträge gestellt werden können. Die Überbrückungshilfe III wird deutlich ausgeweitet und gilt von Januar bis Ende Juni 2021.

ACHTUNG: Die Landesregierung plant, verschiedene Förderprogramme des Landes Niedersachsen auf der Überbrückungshilfe II aufbauen zu lassen. Deswegen ist es ratsam, die Überbrückungshilfe II auch dann zu beantragen, wenn das zunächst nicht sehr hohe Zahlungen gibt. Zum Beispiel werden voraussichtlich ein Förderprogramm mit Liquiditätshilfen für Gaststätten aber auch ein Förderprogramm für Schausteller und die Veranstaltungswirtschaft nur für diejenigen offen sein, die auch Überbrückungshilfe II bekommen.

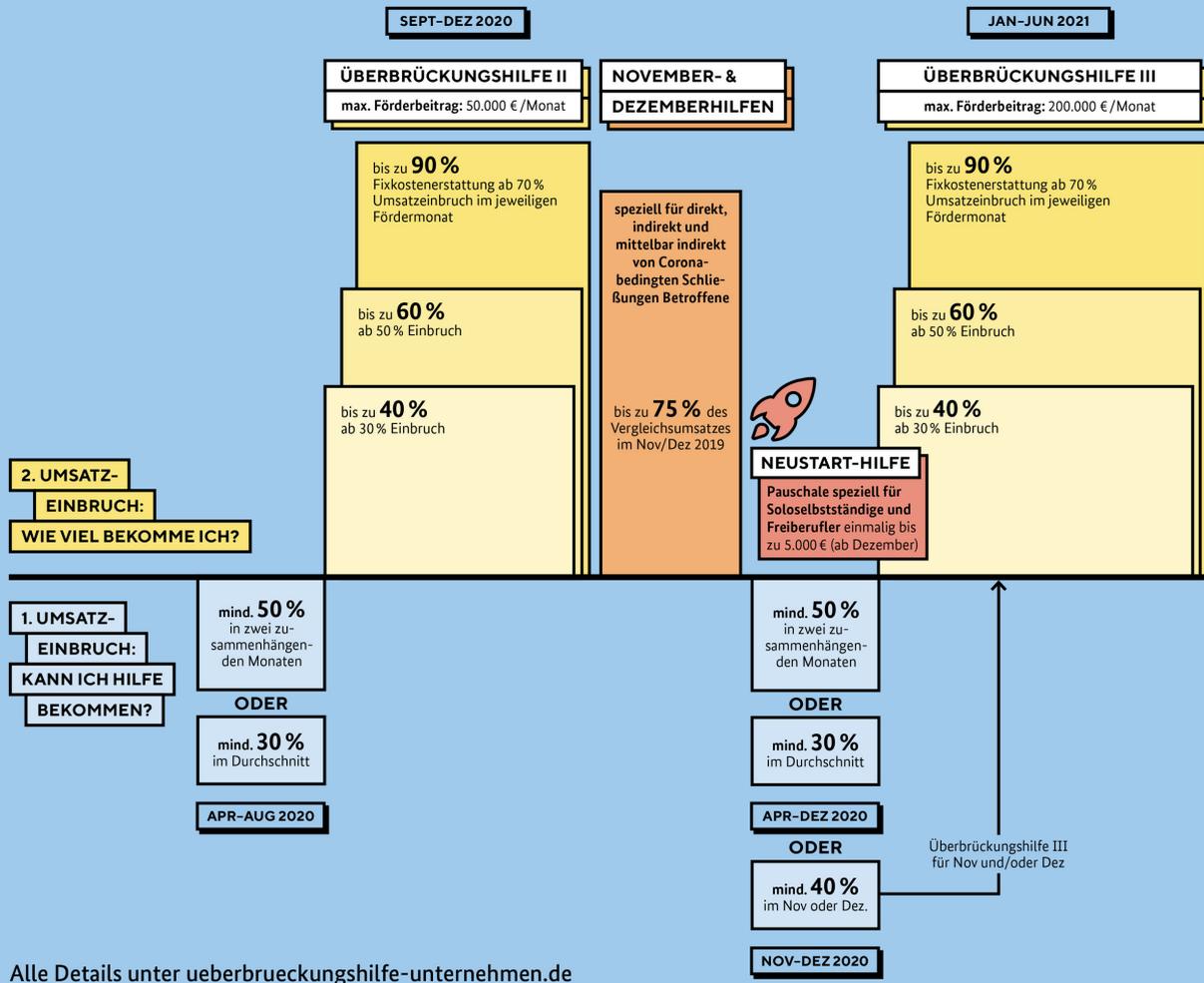
NEUSTARTHILFE

Die „Neustarthilfe“ ist Teil der Überbrückungshilfe III und kann von allen beantragt werden, die keine Fixkosten geltend machen können. Antragsberechtigt sind Soloselbstständige, die ihr Einkommen im Referenzzeitraum (im Normalfall das Jahr 2019) zu mind. 51% aus ihrer selbständigen Tätigkeit erzielt haben. Die Betriebskostenpauschale beträgt einmalig 25% des Referenzumsatzes, max. aber 5.000 Euro.



BUNDESHILFEN IM ÜBERBLICK

Die Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen für Unternehmen, Soloselbstständige, Freiberufler und gemeinnützige Organisationen im Über- und Ausblick.



LANDESHILFEN IM ÜBERBLICK

Zahlreiche weitere Corona-Sonderprogramme bietet das Land, die je nach Programm zum Beispiel von Vereinen, Betrieben, Kommunen oder Privatpersonen genutzt werden können. Dazu zählen etwa die Niedersachsen-Schnellkredite für gemeinnützige Organisationen oder Unternehmen, die kurzfristig die Corona-Krise überwinden helfen sollen. Andere Zuschussprogramme wie das für Solarenergie-Batteriespeicher oder das zur Steigerung der betrieblichen Energie- und Ressourceneffizienz sollen die Wirtschaft in Corona-Zeiten nachhaltig stärken. Einen Überblick zu allen Programme, die über die Förderbank NBank abgewickelt werden, gibt es unter:

www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/index-2.jsp

Einige Corona-Hilfen werden mit anderen Partnern organisiert. So arbeitet das Nds. Kulturministerium mit dem Landschaftsverband Stade zusammen, um Kulturschaffende und Kultureinrichtungen zu fördern, siehe https://www.landschaftsverband-stade.de/html/corona_sonderprogramme.html

CORONA-HILFEN SPEZIAL



MEHR FÜR VEREINE:

Eingetragene Vereine können mit dem **Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen**, Investitionen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen und zur Verbesserung der IT-Sicherheit bis zu 70% bezuschussen lassen. Die Förderhöhe beträgt dabei mindestens 3.500 Euro und höchstens 10.000 Euro. Die Antragsstellung läuft dabei über das elektronische Kundenportal der NBank. Mehr Informationen findet man unter www.nbank.de/medien/nbmedia/Downloads/Programminformation/Produktinformationen/Produktinformation-Digitalbonus.Vereine.Niedersachsen.pdf

FÜR GASTSTÄTTEN:

Wir brauchen unsere Gaststätten auch noch nach der Pandemie. Auch wenn es angesichts hoher pandemiebedingter Umsatzeinbußen in manchen Fällen nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein mag, kann ich nur ermutigen, alle Hilfsangebote zu nutzen, die für einen Betrieb passen.

Für alle Gastwirtinnen und Gastwirte, die trotz der extrem schwierigen, für viele existenzbedrohlichen Lage in diesen Zeiten über bauliche Investitionen nachdenken (müssen), kann das Gaststätten-Investitionsförderprogramm des Landes interessant sein: Gefördert werden Umbau- und Erweiterung sowie sonstige Modernisierungsmaßnahmen von Gaststätten. Dazu zählen insbesondere

Maßnahmen zur Anpassung des Innen- und Außenbereichs an pandemiespezifische Belange wie zum Beispiel Maßnahmen zur technischen Modernisierung des Betriebes (Lüftungs-, Hygiene- oder Spül- und Küchentechnik) oder Maßnahmen des vorbeugenden Hygieneschutzes wie zum Beispiel Trennwände. Gaststätten, die durch die COVID-19-Pandemie Umsatzverluste erlitten haben, können einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben, mind. aber 5000 Euro und höchstens 100.000 Euro, beantragen. Mehr Informationen siehe

www.nbank.de/Unternehmen/Existenzgründung/Niedrigschwellige-Investitionsförderung-für-das-Gaststättengewerbe/index.jsp

Darüber hinaus wird eine Aufstockung des Landes auf die Überbrückungshilfen II vorbereitet: In der Diskussion ist eine pauschaler zusätzlicher Ausgleich von Umsatzausfällen für Gaststätten, die eine Überbrückungshilfe II des Bundes (egal in welcher Höhe) bewilligt bekommen haben.

MILLIARDEN ZUR CORONA-BEWÄLTIGUNG

Mit dem zweiten Corona-Nachtragshaushalt haben wir als Niedersächsischer Landtag im Juli ein weiteres Kraftpaket mit einem Gesamtumfang von 8,4 Milliarden Euro zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossen. Neben der Kompensation von Steuerausfällen ist der zweite Nachtragshaushalt in vier Säulen gegliedert:

Die erste Säule umfasst 1,9 Milliarden Euro zur Stabilisierung und Erneuerung der Wirtschaft.

So investiert Niedersachsen zum Beispiel in die Tourismusbranche (120 Millionen Euro), den ÖPNV (220 Mio. Euro) und in Start-Ups (100 Mio. Euro). Besonders freut es mich, dass auch weitere 20 Mio. Euro in ein Sonderprogramm für Radverkehr einschließlich Sanierung und Neubau von Radwegen fließen.

Die zweite Säule mit 1,1 Milliarden Euro ist ein Rettungsschirm für unsere Kommunen. Viele von ihnen stehen durch die im Zuge der Pandemie eingebrochenen Gewerbesteuerereinnahmen vor

besonderen Herausforderungen. Weiterhin investieren wir durch die dritte Säule 646 Millionen Euro in unser Gesundheitssystem. Das Zukunftsprogramm Krankenhäuser des Bundes wird gegenfinanziert, so dass die Krankenhäuser in mit 428 Mio. Euro Unterstützung rechnen können. Weitere 200 Mio. Euro sollen in Schutzausrüstung und Hygienemaßnahmen in Einrichtungen investiert werden.

Die vierte und letzte Säule mit einem Umfang von 700 Mio. Euro dient wichtigen gesellschaftlichen Bereichen in Niedersachsen. Damit fördern wir unter anderem die besonders stark von der Pandemie betroffenen Künstlerinnen und Künstler sowie Soloselbstständigen mit 10 Millionen Euro. Die gesamten Investitionen, die im zweiten Nachtragshaushalt enthalten sind, können hier nachgelesen werden:

https://www.mf.niedersachsen.de/download/154964/Nachtragshaushaltsplan_2020.pdf



SCHULE IN CORONAZEITEN

INFORMATIONEN AUS 1. HAND

Zur aktuellen Lage an den Schulen hat sich Kultusminister Grant-Hendrik Tonne am 26.11.2020 mit verschiedenen Briefen an Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen gewandt. Er erklärt, Entscheidungen zu aktuellen Corona-Regeln an den Schulen und macht auf die um zwei Tage vorgezogenen Weihnachtsferien aufmerksam. Die Briefe und viele weitere Informationen, die rund um Corona und Schule wichtig sind (z. B. auch Härtefall-Antragsformulare zur Befreiung vom Präsenzunterricht, wenn ein Familienmitglied der Risikogruppe angehört), können hier abgerufen werden: www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html. Die jeweils gültigen Corona-Regeln des Landes - z. B. wann eine Schule vom eingeschränkten Regelbetrieb in den Wechselbetrieb geht und inwiefern die Pflicht zur Mund-Nase-Bedeckung gilt - sind hier abrufbar: www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften/vorschriften-der-landesregierung-185856.html. Entschädigungen bei Quarantäne, Tätigkeitsverbot oder Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen können unter www.ifsg-online.de beantragt werden.

45 MIO. CORONA-SCHUTZPAKET

Von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften, aber auch Schulleitungen wie Nils Reineke (Grundschule Uesen; auf dem Bild in der Mitte) und Kerstin Albes-Bielenberg (IGS Achim; auf dem Bild rechts) habe ich Anregungen zu einem besseren Corona-Schutz und mehr Unterstützung an den Schulen in meinem roten Rucksack mit nach Hannover genommen. Kurzfristig stellt das Land nun 45 Mio. Euro für zusätzliches Personal und schulische Corona-Schutzmaßnahmen zur Verfügung.



DIGITALISIERUNG DER SCHULEN



Im Sommer hat der Niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne den Campus der Oberschule Verden besucht und Förderbescheide in Höhe von insgesamt 150.000 Euro für digitale Endgeräte überreicht. Möglich geworden ist das durch den Digitalpakt Schule, der sich auf Beschlüsse von Bundestag und Landtag gründet. Der Schulträger, in diesem Fall die Stadt Verden, kann die Förderung für seine Schulen beantragen. Mehr Informationen unter <https://digitaleschule.niedersachsen.de/>

NDS. WEG FÜR MEHR ARTENSCHUTZ

Im Novemberplenar haben wir im Landtag einstimmig bei zwei Enthaltungen das Gesetzespaket zur Umsetzung des ‚Niedersächsischen Weges‘ beschlossen. Mit den geänderten Gesetzen gibt es nun eine verlässliche und verbindliche Grundlage für die Maßnahmen und Programme des ‚Niedersächsischen Weges‘. Als ich im Sommer auf meiner Tour der Ideen durch die Region unterwegs war, wünschten sich das viele, sowohl aus der Landwirtschaft als auch aus den Umwelt- und Naturschutzverbänden. Umweltminister Olaf Lies hat gemeinsam mit Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast eine bundesweit einmalige Einigung zwischen Landesregierung, Landvolk, Landwirtschaftskammer, sowie vielen weiteren Natur- und Umweltverbänden erreicht. Der Niedersächsische Weg sichert auf der einen Seite verbindliche Zusagen von unseren Landwirtinnen und Landwirten für mehr Artenschutz und auf der anderen Seite wird eine faire Bezahlung gewährleistet. Der NABU, der das Volksbegehren "Artenvielfalt.Jetzt!" mit initiiert hatte, kündigte inzwischen an, dass er das Volksbegehren nicht mehr verfolgen werde, da alle Ziele auch in dem "Niedersächsischen Weg" erreicht würden.

An dieser Stelle beispielhaft einige Ziele und Maßnahmen des "Niedersächsischen Weges":

- Verbindliche Festlegung von ungedüngten Gewässerrandstreifen
- Es gibt u. a. finanzielle Anreize, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.
- Ziel Ökolandbau: bis 2025 10%, bis 2030 15%
- Mit dem Aktionsprogramm Insektenvielfalt werden Maßnahmen zum Insektenschutz formuliert und mit Finanzmitteln ausgestattet.
- Ziel zur Reduzierung der Versiegelung: bis 2050 Netto-Null Neuversiegelung
- Das Entfernen von Alleen, Baumreihen, naturnahen Feldgehölzen und sonstigen Feldhecken muss kompensiert werden.

Auch wir als Verbraucherinnen und Verbraucher können im Alltag etwas für Artenvielfalt und Naturschutz tun. Falls Sie einen Garten haben, können Sie mit Stauden, Büschen und Wildblumen den Insekten Nahrung bieten. Aber auch beim Lebensmitteleinkauf können wir auf saisonale und regionale Produkte zurückgreifen und versuchen möglichst wenig wegzuerwerfen.

Genauere Informationen, auch zum Download unter www.artenretter-niedersachsen.de.



MEHR BESCHLÜSSE AUS DEM LANDTAG

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Um der Wohnungsnot entgegenzuwirken werden Neubauten zukünftig einfacher umsetzbar. Die geänderte Niedersächsische Bauordnung reduziert die Baukosten, schafft mehr Transparenz und vereinfacht die Rechtslage. Durch die Zulassung von weiteren Baumaterialien soll auch das Bauen mit dem CO₂-speichernden Material Holz erleichtert werden. Letzteres war eine Anregung aus meinem roten Rucksack, die mir sowohl von Kreisverdenener Waldbesitzern als auch vom Norddeutschen Zentrum für Nachhaltiges Bauen mit auf den Weg gegeben worden war.

Straßengesetz geändert

Mit einer im November von uns im Landtag beschlossenen Änderung des Straßengesetzes wird u. a. die Planung und Umsetzung von selbstständigen Radwegen erleichtert, also von Radwegen, die einen eigenen Straßenkörper besitzen, jedoch nicht im Wesentlichen direkt neben einer Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße verlaufen. Das kann für den künftigen Radschnellweg zwischen Bremen, Achim und Verden streckenweise relevant sein. Außerdem wird Planungssicherheit zu Zeiten der Corona-Pandemie dadurch geschaffen, dass die Beteiligung befristet bis 31.3.2021 auch digital stattfinden darf. Das Gesetz enthält auch einige Neuerungen, die Stellplätze für das Carsharing betreffen. Sollten die sich als nicht praxistauglich erweisen, nehme ich Anregungen zu einer erneuten Anpassung des Gesetzes gern entgegen.

Standortsuche Endlager

Auf Antrag aller demokratischen Fraktionen hat der Landtag beschlossen, die Standortsuche des Bundes nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle zu begleiten. Dabei soll die Landesregierung die Rolle einer Anwältin für die Bürgerinnen und Bürger einnehmen.

Sonnenkraft für die Energiewende

Während des November-Plenums haben wir als Landtag einen Antrag zur Stärkung von Solarenergie mehrheitlich beschlossen. Zur Ausweitung der Nutzung von Solarenergie entsteht ein Förderprogramm für Kommunen und Privatpersonen (zu Letzterem siehe S. 4)



Personalvertretungsrechte für freie Mitarbeiter

Bislang haben freie Mitarbeitende beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk keine Mitbestimmungs- und Personalvertretungsrechte. Als Landtag haben wir die Landesregierung gebeten, neue Richtlinien zu erarbeiten, so dass auch freie Mitarbeitende ihre Mitbestimmungsrechte wahrnehmen können.

Bekämpfung Kindesmissbrauch

Der gemeinsam von SPD- und CDU-Fraktion gestellte Entschließungsantrag zur Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch wurde im Plenum beschlossen. Damit bitten wir die Landesregierung, Kindesmissbrauch noch konsequenter durch Verbesserung der Ausstattung für Ermittlungen und einer besseren Vernetzung der Präventionsangebote zu bekämpfen.

Höhere Förderung für jüdische Gemeinden

Damit die Finanzierung der jüdischen Gemeinden in Nds. in etwa auf den Bundesdurchschnitt angehoben wird, haben wir als Landtag neuen Staatsverträgen zugestimmt: Der traditionelle Landesverband der jüdischen Gemeinden von Nds. erhält plus 1,6 Mio. Euro und der liberale Landesverband israelitischer Kultusgemeinden plus 400.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt.

FÖRDERUNG FÜR CAMPUS-BAU IN OTTERSBERG

Bei einem gemeinsamen Termin mit der SPD-Ratsfraktion konnte ich mich noch vor dem Teil-Lockdown über die Neugestaltung des Campus der Hochschule für Künste im Sozialen (HKS) in Ottersberg informieren. Der akademische Geschäftsführer der Hochschule Prof. Ralf Rummel-Suhrcke zeigte wie genau der neue Forschungstrakt mit 1.224 qm konkrete Gestalt annimmt. Insgesamt ist für den Erweiterungs- und Modernisierungsplan noch ein weiterer Forschungstrakt geplant. Die ersten Räume werden in den nächsten Wochen bezogen. Probenräume und die Aula sollen in einem separaten Multifunktionsgebäude folgen. Der gesamte Bau wird mit EU und niedersächsischen Landesmitteln in Höhe von 3,6 Mio. Euro gefördert. Nicht nur für den Ort Ottersberg, sondern auch für die Zukunftsinvestition in Bildung möchte ich die Hochschule gerne auch bei künftigen Zukunftsprojekten auf Landesebene unterstützen.



SUCHTBERATUNG IN PANDEMIEZEITEN

In einem Gespräch mit der Fachstelle Sucht und Prävention in Verden habe ich mich Ende Oktober über die Arbeit der Fachstelle in Pandemiezeiten informiert. Als Vorsitzende des Gesundheits- und Sozial-Ausschusses im Kreistag war ich einmal mehr beeindruckt von dem Team und seiner wichtigen Arbeit, die durch Corona erheblich erschwert ist. Die Fachstelle macht Angebote wie Beratung, Therapie und Prävention. Gerade der Bereich der Mediensucht ist in der Corona-Zeit gewachsen. Als Mitglied des Haushaltsausschusses habe ich darauf hingewiesen, dass bei der Landesmedienanstalt Gelder für Präventionsprojekte beantragt werden können, mit denen Medienkompetenz gefördert wird.



Von links nach rechts: Anke Göbber, Dörte Liebetruh, Heike Gronewold, Kerstin Dohmeyer-Mehlan. Bild: Kerstin Dierolf.

NIEDERSACHSEN HÄLT ZUSAMMEN



Neugierig mit welch vielfältigen Projekten die Niedersachsen zusammenhalten? Mehr unter <https://niedersachsen-haelt-zusammen.de/>

Das überparteiliche Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ ist gemeinsam von der Landesregierung, den beiden großen Kirchen, dem DGB, den Unternehmerverbänden, den kommunalen Spitzenverbänden und den demokratischen Landtagsfraktionen gegründet worden. Ziel ist es, gerade wegen der Corona-Krise den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Mittlerweile gehören dem Bündnis viele weitere Vereine, Verbände, Unternehmen und Kommunen an.

Der Verdener Kreistag entscheidet am 11.12.2020 über den Beitritt zum Bündnis.

FÜR DIE REGION: STÄDTEBAUFÖRDERUNG

Von Bauminister Olaf Lies (SPD) habe ich erfahren, dass die Stadt Achim und der Flecken Ottersberg vom Städtebauförderprogramm 2020 profitieren können, das von Land und Bund gemeinsam getragen wird. Die Stadt Achim kann für die Gesamtmaßnahme „Nördliche Innenstadt“ 2020 bis zu 600.000 Euro Städtebauförderung aus dem Förderstrang „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ abrufen. Die GesundRegion Wümme-Wieste-Niederung, zu der neben dem Flecken Ottersberg auch die Stadt Rotenburg (Wümme), die Samtgemeinde Fintel sowie die Gemeinden Sottrum, Scheeßel und Gyhum gehören, erhält bis zu 400.000 Euro aus dem Förderstrang „Lebendige Zentren“. Damit investiert die Landesregierung mit Unterstützung des Landtags auf weiterhin hohem Niveau in den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Landkreis Verden und im Altkreis Rotenburg für den ich mich gemeinsam mit dem Bundestagsabgeordneten Lars Klingbeil einsetzte.



LANDTAGS-LICHTBLICKE IM DEZEMBER

Gerade in diesem dunklen Corona-Winter braucht es Lichtblicke... Deswegen blicke ich in diesen Tagen bis einschließlich 24. Dezember politisch auf das zurück, was trotz allem gut war in der vergangenen Zeit. Neugierig geworden? Dann einfach einmal hineinschauen auf

<https://www.instagram.com/doerteliebethruth/>

oder

<https://www.facebook.com/doerteliebethruth/>

#LiebethruthsLandtagsLichtblicke #Dezember2020
#GutesausdemrotenRucksack



Wenden Sie sich bitte telefonisch an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter Tel.: 116117, wenn Sie Sorge haben, mit dem Corona-Virus infiziert zu sein.

Informationen zu Corona-Rechtsvorschriften, wie Niedersachsen zusammenhält, Hygiene-Tipps, die Antwort auf die Frage "Was tun bei Corona- Verdacht?", Hinweise für Eltern, Kinder, Jugendliche, Unternehmen, Berufstätige, Schulen und Kitas, Pflegeheime, für Rettungsdienste, für Reisende, Antworten auf häufig gestellte Fragen Informationen in leichter Sprache und vieles mehr gibt es unter www.niedersachsen.de/Coronavirus

Die **Corona-Informationshotline der Landesregierung** ist montags bis freitags von Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr sowie am Sonnabend und Sonntag von 10 bis 17 Uhr. unter **0511/120-6000** zu erreichen.

Meine nächsten telefonischen Bürgersprechstunden finden am Freitag, 11. Dezember von 12 bis 14 Uhr, am Donnerstag, 17. Dezember von 14 bis 16 Uhr und am Montag, 21. Dezember von 16 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich an diesen Terminen unter 0170/9000508. Zur Terminvereinbarung ist mein Team Mo-Fr von 9 bis 15 Uhr unter 04231/9708720 ansprechbar.

Aktuelles zum Corona-Geschehen im Landkreis Verden gibt es unter www.landkreis-verden.de/coronavirus. Aktuelles zum Corona-Geschehen im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist unter www.lk-row.de abrufbar./